

anwalten verbreitet, Sinn und Zweck einzelner Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von burgerlichen Kommentaren und Lehrbuchern sowie von Entscheidungen des fruheren Reichsgerichts und anderer Obergerichte zu ermitteln. Dabei werden die dort niedergelegten Auffassungen entweder zur Bekraftigung, zum Beweis der Richtigkeit der eigenen Entscheidung angezogen, oder sie werden als Hindernisse auf dem Weg zur Urteilsfindung angesehen, gegen die man die Fuhrung eines „erbitterten Meinungskampfes“ fur notwendig erachtet. In jedem Falle hat man es bei dieser Methode mit einer der verbreitetsten und gefahrllichsten Erscheinungsformen des Sozialdemokratismus in der Tatigkeit der Justizorgane zu tun.

Was die Praxis der Bekraftigung von Entscheidungen durch Heranziehung der burgerlichen Literatur betrifft, so sollte man bedenken, da es nur ein Kriterium fur die „Richtigkeit“ einer Entscheidung geben kann: da aus ihr ein solch hohes Staats- und Rechtsbewutsein spricht, das denjenigen, der sie getroffen, in die Lage versetzt hat, die ihm zur Untersuchung vorliegenden Fragen, Erscheinungen und Tatsachen im Einklang mit den politischen Prinzipien des Staates der Werktatigen auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu wurdigen und zu beurteilen.

Eine Entscheidung hingegen, deren Richtigkeit unter Berufung auf die burgerlich-imperialistische Rechts- und Entscheidungsliteratur dargetan werden mu, begrundet von vornherein die Vermutung ihrer Fehlerhaftigkeit, weil sie erkennen lat, da ihrem Verfasser ein entsprechendes politisch-juristisches Niveau fehlt; denn wie anders konnte er es notig haben, sich der burgerlich-imperialistischen Rechtsideologie, der Theorien des Klassenfeindes, als Krucken zu bedienen. Wer sich auf solchen Krucken bewegt, kann leicht auf den Weg gefuhrt werden, feindliche Terroristen, die unter der Maske „harmloser Trunkener“ provokatorische Schlagereien organisieren, in deren Verlaufe Funktionare der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mihandelt werden, wegen Korperverletzung, begangen im Rauschzustand, mit einer geringfugigen Strae zu bedenken und freizulassen; er befindet sich mit seinem Kommentar durchaus im Einvernehmen.

Auch wenn es — wie festgestellt wurde — vorgekommen ist, da Richter und auch Staatsanwalte die burgerlich-imperialistischen Kommentare zur alten StPO von 1877 herangezogen haben, um einzelne Bestimmungen des Gesetzes uber das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Oktober 1952 auszulegen, so gibt das Veranlassung, auf die Worte Otto Grotewohls auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hinzuweisen, wo er sagte, da „jetzt die Periode beginnt, in der wir uns daruber klar sein mussen, da Dummheit nur bis zu einer gewissen Grenze gehen kann, von wo an sie fur uns als Verbrechen gelten mu“³¹⁾.

Was die Methode anlangt, sich mit den Entscheidungen der burgerlich-imperialistischen Theorien auseinanderzusetzen, so sollte man bedenken, da der reaktionare, unwissenschaftliche Charakter solcher Theorien durch die Wissenschaft des Marxismus-Leninismus schon lange dargelegt und tausendfach nachge-

³¹⁾ Lehren des XIX. Parteitagess der KPdSU fur den Aufbau des Sozialismus in der DDR, S. 177.

wiesen ist. Es erubrigt rach deshalb eine Widerlegung einzelner Rechtsauffassungen, die sich in Kommentaren und Entscheidungssammlungen vorfinden. Prinzipielle und umfassende Untersuchungen uber die reaktionaren, menschenfeindlichen „Theorien“ der burgerlich-imperialistischen Rechtslehre, die insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in Westdeutschland vonnoten sind, sind Sache der Rechtswissenschaft, der man sie auch uberlassen sollte. Fur die Gerichte stehen andere, fur sie wichtigere Fragen im Vordergrund.

Die neuen gewaltigen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem planmaigen Aufbau des Sozialismus vor den Richtern und Staatsanwalten in der Deutschen Demokratischen Republik stehen, machen als Voraussetzung ihrer erfolgreichen Bewaltigung eine tiefgehende ideologische Wendung, eine radikale Abkehr von allem hemmenden Ballast der Vergangenheit notwendig. Wir sind an einem Punkt der Entwicklung angelangt, in dem es hochste Zeit ist, einen Sprung nach vorn, in eine neue Qualitat zu tun. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die bei klarer Erkenntnis der Notwendigkeit und ernstem Bemuhen die Aussichten fur das Gelingen eines solchen Sprunges auf eine hohere ideologische Stufe sehr gunstig erscheinen lassen.

Da ist die unbesiegbare, machtige Theorie von Marx, Engels, Lenin und Stalin, dieser standige Kraftquell, aus dem sich immer neue Anregungen fur die Losung aller praktischen Aufgaben schopfen lassen.

Da ist die groe Sowjetunion, aus deren reichen Erfahrungen wir unendlich viel lernen konnen.

Da ist die sowjetische Staats- und Rechtswissenschaft, deren auf der Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus beruhende Forschungsergebnisse uns in immer breiterem Mae zuganglich gemacht werden.

Da sind die Beschlusse und Direktiven der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, deren grundliches und systematisches Studium fur die Entwicklung und Festigung eines neuen kampferischen Staats- und Rechtsbewutseins von grundlegender Bedeutung ist.

Da ist das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik, dessen Entscheidungen — mehr als blo grundsatzliche Hinweise fur die Losung dieser oder jener Frage — bereiteter Ausdruck der unlosbaren Einheit von politischer und juristischer Ideologie sind.

Da ist schlielich das unentwegte Bemuhen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik um die Entwicklung der neuen demokratischen Staats- und Rechtswissenschaft, der hervorragende Bedeutung bei der Herausbildung konkreter neuer Staats- und Rechtsanschauungen zukommt.

uber allen Anstrengungen um die Hebung des demokratischen Rechts- und Staatsbewutseins sollte uns das Wort des groen, unverglichen Lehrers der gesamten fortschrittlichen Menschheit, Josef Wissarionowitsch Stalins, stehen:

„Es mu als Axiom gelten: je hoher das politische Niveau und je bewuter die marxistisch-leninistische Einstellung der Funktionare des betreffenden Zweiges der Staats- und Parteiarbeit, um so hoher steht die Arbeit, um so fruchtbringender ist sie, um so wirksamer ihre Resultate.“³²⁾

³²⁾ Stalin, Fragen des Leninismus, S. 718.

Die erzieherische Rolle der Gerichte bei der Behandlung von Zivilsachen und Familiensachen

Von Gerhard Gorner, Institut fur Zivilrecht an der Universitat Leipzig

Als Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feststellte, da auf Grund des erreichten Standes der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Bewutseins der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktatigen der planmaige Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe bei uns geworden ist, da die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus „den Bedurfnissen der onomi-

schon Entwicklung und den Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktatigen“¹⁾ entspricht, da eroffnete er nicht nur der deutschen Arbeiterklasse die leuchtende Perspektive der Verwirklichung der Ideen ihrer groten Sohne, Marx und Engels, in Deutschland, sondern gab zugleich die wissenschaftliche Begrundung

¹⁾ Walter Ulbricht, Die gegenwartige Lage und die neuen Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 46.